



II- 4875 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates

XIII. Gesetzgebungsperiode

REPUBLIK ÖSTERREICH

Der Bundesminister für Verkehr

Pr.Zl. 5901/9-1-1975

2276 /A.B.zu 2252 /J.Präs. am 19. AUG. 1975

ANFRAGEBEANTWORTUNG

betreffend die schriftliche Anfrage
der Abg. Melter, Dr. Stix, Dr. Schmidt
und Genossen, Nr. 2252/J-NR 1975 vom
1975 07 02: "Die Stellung der Frau
im öffentlichen Dienst"

Ihre Anfrage erlaube ich mir, wie folgt zu beantworten:

Zu den Fragen 1 und 2:

Da bei den einzelnen Ressortteilen des Bundesministeriums
für Verkehr bzw. der ÖBB eigene Standesführungen eingerichtet
sind, darf ich Ihre Anfragepunkte 1 und 2 in folgender Gliederung
beantworten:

A) Von der Standesführung der ZENTRALLEITUNG betraute Stellen:

(Präsidialsektion, Sektion I,
Sektion II, Sektion IV, Bundes-
prüfanstalt für Kraftfahrzeuge,
Amt für Schifffahrt)

Zu Frage 1:

Bei den genannten Dienststellen waren mit Stichtag 1975 07 01

a) 32 Frauen als Beamtinnen und

b) 87 Frauen als Vertragsbedienstete

beschäftigt.

Hievon waren in den einzelnen Verwendungsgruppen tätig:

Verwendungsgruppe A:	2
Verwendungsgruppe B:	17
Verwendungsgruppe C:	8
Verwendungsgruppe D:	5

Als Vertragsbedienstete waren in den einzelnen Entlohnungsgruppen tätig:

Entlohnungsgruppe a:	1
Entlohnungsgruppe b:	4
Entlohnungsgruppe c:	11
Entlohnungsgruppe d:	64
Entlohnungsgruppe p:	7

Zu Frage 2:

Die Änderungen im Vergleich zu den Personalständen 1970 bis 1973:

Beamtinnen:

Jahr	Verwendungsgruppe				
	A	B	C	D	
1970	3	16	14	7	
	einschließlich des Personalstandes der Sektion IV - Angelegenheiten der verstaatlichten Betriebe				x)
	3	12	10	6	
	ohne den Personalstand der Sektion IV - Angelegenheiten der verstaatlichten Betriebe.				
1973	3	11	9	6	
1975	2	17	8	5	

Vertragsbedienstete:

Jahr	Entlohnungsgruppe					
	a	b	c	d	e	p
1970	3	7	8	39	1	8
	einschließlich des Personalstandes der Sektion IV - Angelegenheiten der verstaatlichten Betriebe					

x) unter Berücksichtigung der Kompetenzänderung, BGBl.Nr. 205/1970

	1	7	8	36	1	5
	ohne den Personalstand der Sektion IV - Angelegen-- heiten der verstaatlichten Betriebe					
1973	0	7	10	32	0	6
1975	1	4	11	64	0	7

B) POST- UND TELEGRAPHENVERWALTUNG

Zu Frage 1:

In dem Bereich der Post- und Telegraphenverwaltung waren mit Stichtag 1975 01 01

a) 5015 Frauen als Beamte und

b) 3684 Frauen als Vertragsbedienstete

beschäftigt.

In einzelnen Verwendungsgruppen bzw. Entlohnungsgruppen waren tätig:

<u>Beamtinnen:</u>	Verwendungsgruppe A:	12
	Verwendungsgruppe B:	1671
	Verwendungsgruppe C:	2513
	Verwendungsgruppe D:	623
	Verwendungsgruppe E:	191
	Verwendungsgruppe P:	5

Vertragsbedienstete:

Entlohnungsgruppe a:	2
Entlohnungsgruppe b:	23
Entlohnungsgruppe c:	2493
Entlohnungsgruppe d:	1948
Entlohnungsgruppe e:	910
Entlohnungsgruppe p:	2988

Zu Frage 2:

Die Änderungen im Vergleich zu den Personalständen 1970 und 1973:

Beamtinnen:

	Verwendungsgruppe					
	A	B	C	D	E	P
1970	13	1671	2320	387	155	2
1973	13	1654	2551	567	173	3
1975	12	1671	2513	623	191	5

Vertragsbedienstete:

	Entlohnungsgruppe					
	a	b	c	d	e	p
1970	0	183	2800	1852	770	2537
1973	1	243	2456	1870	804	2900
1975	2	323	2493	1948	910	2988

C) BUNDESAMT FÜR ZIVILLUFTFAHRTZu Frage 1:

Im Bereich des Bundesamtes für Zivilluftfahrt waren mit
Stichtag 1975 07 01

a) 6 Frauen als Beamtinnen

(Verwendungsgruppe A: 1

Verwendungsgruppe B: 4

Verwendungsgruppe C: 1)

b) und 86 Frauen als Angestellte nach dem Kollektivvertrag für die Bediensteten des Bundesamtes für Zivilluftfahrt (davon 1 Akademikerin, 17 Maturantinnen und 68 weibl. Bedienstete ohne Mittelschulreifeprüfung)

tätig.

Zu Frage 2:

Im Vergleich zu den Personalständen 1970 bis 1973 haben sich keine Veränderungen ergeben.

D) ÖSTERREICHISCHE BUNDESBAHNENZu Frage 1:

Bei den ÖBB waren mit Stichtag 1975 01 01

a) 714 Frauen als Beamte und

b) 3742 Frauen als Vertragsbedienstete
tätig.

Von den 714 Beamtinnen nach dem Besoldungsschema der ÖBB waren
250 im unteren Dienst (vorwiegend als Schreibkräfte
und im Verwaltungsdienst),
435 im mittleren Dienst (Verwaltungsbeamte und Fach-
beamte) und
29 im höheren Dienst (Fachbeamte in gehobener Ver-
wendung) beschäftigt.

Von den 3742 Vertragsbediensteten standen
1964 als Vollbeschäftigte und zwar
491 im unteren Dienst (vorwiegend Schreib-
kräfte und im Verwaltungsdienst) und
1473 als Reinigungsfrauen, Zugsdienstfrauen
und Amtsgehilfen in Verwendung.

1778 Frauen wurden teilzeitbeschäftigt, wobei
die wöchentliche Arbeitszeit je nach Be-
schäftigung von 5 bis 36,5 Arbeitstunden be-
trägt.

Zu Frage 2:

Die Anzahl der bei den ÖBB beschäftigten Frauen betrug
unter Einrechnung der Teilzeitbeschäftigten

1970:	4.197
1973:	4.394
1975:	4.456

Zu Frage 3:

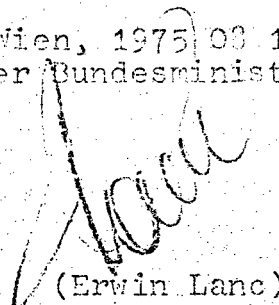
Ohne darauf eingehen zu wollen, ob die Frage, wie viele der in meinem Ressortbereich beschäftigten Frauen verheiratet sind, Gegenstand der Vollziehung im Sinne des Art. 52 B-VG ist, waren auf Grund der letzten Standesmeldungen im Bereich der Zentralleitung 47, im Bereich des Bundesamtes für Zivilluftfahrt 44 und bei den ÖBB 2.492 weibliche Bedienstete verheiratet.

Zu Frage 4:

Die Anzahl der weiblichen Bediensteten meines Ressorts, die für ein Kind zu sorgen haben, läßt sich aus den vorhandenen Personalunterlagen nicht feststellen. Die Ermittlung dieser Zahl etwa in Form einer Umfrage habe ich angesichts des verfassungsmäßig gewährleisteten Rechtes auf Schutz des Privatlebens abgelehnt. Ich bin daher nicht in der Lage, diese Frage zu beantworten, andererseits aber gerne bereit, mitzuteilen, daß von den weiblichen Bediensteten im Bereich der Zentralleitung 11, im Bereich des Bundesamtes für Zivilluftfahrt 30 und bei den ÖBB 426 eine Haushaltszulage (Kinderquote) beziehen.

Zu den Anfragepunkten 3 und 4 darf ich ergänzend bemerken, daß im Bereich der Post- und Telegraphenverwaltung keine statistischen Aufzeichnungen über den Familienstand der weiblichen Bediensteten und über die Anzahl der Frauen, die eine Haushaltszulage (Kinderquote) beziehen, geführt werden. Mit Rücksicht darauf, daß die Besoldung bei der Post- und Telegraphenverwaltung dezentralisiert geführt wird, konnten die angeordneten Erhebungen zur Feststellung des Familienstandes bzw. der Gewährung einer Haushaltszulage noch nicht abgeschlossen werden. Ich werde mir erlauben, bei Vorliegen der ermittelten Zahlen diese nachzureichen.

Wien, 1975 03 18
Der Bundesminister:



(Erwin Lanc)